

STADT SANGERHAUSEN

- Der Oberbürgermeister -



Stadtverwaltung Sangerhausen PF 101324 06526 Sangerhausen E-Mail-Adresse: stadt@sangerhausen.de

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Infrastruktur
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Fachbereich/ -dienst: Stadtentwicklung und Bauen
Immobilienmanagement
E-Mail-Adresse: Denny.Vollrath-Ziessnitz@stadt.sangerhausen.de
Auskunft erteilt: Herr Vollrath-Zießnitz
Zimmer: 201
Fernruf: 0 34 64 / 565 308
Durchwahl: 0 34 64 / 565 340
Telefax-Nr.: 0 34 64 / 565 270

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
90.5-DVZ-

Datum:
22.12.2025

Betreff: Förderprogramm Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ hier: Maßnahmenkonzept/Vorhabensbeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei möchten wir Ihnen ergänzend zum Förderantrag eine detaillierte Vorhabensbeschreibung vorstellen.

Unsere Dorfgemeinschaftshaus „Horlingchen“ befindet sich im Ortsteil Horla.

Das Baujahr des Gebäudes ist Ende des 18 Jahrhunderts. Derzeit befinden sich in dem Gebäude die Gemeindebüro der Ortsteilbürgermeisterin sowie verschiedenen Räumlichkeiten welche von ansässigen Vereinen ganzjährig genutzt werden. Der Gebäudezustand ist als stark sanierungsbedürftig zu beschreiben. Vor allem die Dachhaut weist starke Alterungserscheinungen auf und hält den Umwelteinflüssen bei Starkregen und Sturm nicht mehr Stand.

Die gesamte Gebäudehülle und technische Gebäudeausstattung entspricht den heutigen Anforderungen im Hinblick auf Energieeinsparung und Nachhaltigkeit in keiner Weise.

Da das Gebäude als zentraler Anlauf- und Treffpunkt der Ortsbürger ganzjährig genutzt wird, muss es auch entsprechend temperiert werden. Zum einen um angenehme Aufenthaltsbedingungen zu ermöglichen und zum anderen um die Gebäudesubstanz/Toilettenanlagen, Wasserleitungen etc. vor Frostschäden zu schützen.

Die Gebäudebeheizung wird derzeit über dezentrale Kohleöfen sowie Elektroheizungen realisiert. Durch die zuvor beschriebene unzureichende wärmetechnische Isolierung des Gebäudes geht jedoch ein Großteil der Heizwärme verloren. Die Betriebskosten für die Bereitstellung von Kohle und Strom sind bei dem Gebäude weit über den Durchschnittsverbräuchen anderer, im Besitz der Stadt Sangerhausen befindlicher, Gebäude.

Aus den zuvor genannten Gründen, beabsichtigt die Stadt Sangerhausen eine grundlegende energetische Sanierung des Gebäudes. Da die dafür notwendigen Mittel durch die Stadt Sangerhausen aus eigener Kraft nicht erbracht werden können, strebt die Stadt Sangerhausen an, im Rahmen des ÖFFIZIENZ-Förderprogramms, Landesmittel als Finanzierungsbeihilfe zu erhalten.

Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a
Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a
Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.00-18.00 Uhr
Mi 07.30-13.30 Uhr
Do 07.30-17.00 Uhr
Fr 07.00-12.00 Uhr
Jeder 1. Sa im Monat 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL
Volksbank Sangerhausen,
IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH

Nachfolgend eine kurze Erläuterung der beabsichtigten gebäudebezogenen Umbaumaßnahmen.

1. Erneuerung der kompletten Dachhaut, dabei sollen die 4 Schornsteine sowie alle Dachfenster und 3 Schleppgauben des Obergeschosses rückgebaut werden, da zukünftig im Obergeschoss keine Aufenthaltsräume mehr benötigt werden. Das zu beheizende Gebäudevolumen wird dadurch verringert und die zukünftigen Betriebskosten deutlich reduziert. Die zukünftige thermische Gebäudehülle soll nur noch das Erdgeschoss umfassen.

2. Ertüchtigung der Geschossdeckendämmung der Erdgeschossdecke. In der Vergangenheit gab es bereits Fäulnisschäden an Deckenbalken der Erdgeschossdecke infolge von Wassereintritt im Traufbereich des Daches zu verzeichnen. Deshalb werden alle Deckenaufbauten (Dielen) und Deckenfüllungen (Lehmstaken) entfernt. Zum einen um Gewicht zu reduzieren und zum anderen um Platz für moderne Dämmstoffe zu schaffen. So ist eine gleichmäßige, wärmebrückenarme Isolierung der oberen Geschossdecke möglich. Das Obergeschoss wird zukünftig dann nur noch über Bohlenbeläge begehbar sein und als nicht geheizter Dachboden für Wartungsarbeiten begehbar sein.

3. Erneuerung aller Außenfenster- und Türen auf den aktuellen GEG Mindeststandard ggf. auch darüber hinaus mit 3-fach Verglasung und gedämmten Rahmenkonstruktionen.

4. Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems an der Außenfassade den aktuellen GEG-Mindestanforderungen entsprechend. Dabei soll ein diffusionsoffenes Dämmsystem zum Einsatz kommen, ggf. auch eine hinterlüftete Konstruktion.

5. Errichtung einer Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch mit gleichzeitiger Installation eines Stromspeichers, größentechnisch angepasst an den zukünftig prognostizierten Stromverbrauch nach erfolgter energetischer Sanierung.

6. Einbau einer Luft- Wasser Wärmepumpe zur zukünftigen Gebäudebeheizung sowie Warmwassererzeugung. Damit verbunden der Einbau von geeigneten Wandheizkörpern speziell geeignet für den Betrieb mit geringeren Vorlauftemperaturen. Dadurch werden zukünftig fossile Brennstoffe wie Kohle (derzeit 3500kg Jahresverbrauch) komplett eingespart. Und Strom (derzeit 20000KWh Jahresverbrauch) wird deutlich reduziert.

Nachfolgend dargestellt die zeitlich angedachte Umsetzung der Maßnahme:

- Dezember 2025 Antragstellung bei IB
- Bis Februar 2026 Nachreichung fehlender Unterlagen wie Energieausweis, Sanierungsfahrplan, Kostenberechnung nach DIN 276, Stellungnahme der Kommunalaufsicht
- Annahme positiver Fördermittelbescheid ergeht im Mai 2026
- Vergabe Planungsleistungen LB Gebäude und Innenräume Juni bis September 2026
- Vergabe Fachplanung HLS Juni bis September 2026
- LPh 1-7 LB Gebäude Oktober 2026 – März 2027
- LPh 1-7 LB technische Ausrüstung - Oktober 2026 – März 2027
- Öffentliche Vergabe Bauleistungen Dezember 2026- April 2027
- LPH 8 Planung und Baudurchführung April 2027 – November 2027
- Fördermittelabrechnung Dezember 2027- Februar 2028

Da zum 22.12.2025 durch den, durch die Stadt Sangerhausen beauftragten, Energieberater noch kein vollständiger, alle beabsichtigten Maßnahmen ausweisenden, Gebäudeenergieausweis bzw. Sanierungsfahrplan vorlag, der Förderantrag im ÖFFIZENZ- Programm jedoch auf Anweisung des

Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a

Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr

Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr

Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a

Mo 07.30–15.00 Uhr

Di 07.00–18.00 Uhr

Mi 07.30–13.30 Uhr

Do 07.30–17.00 Uhr

Fr 07.00–12.00 Uhr

Jeder 1. Sa im Monat 09.00–12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL

Volksbank Sangerhausen,

IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH

Oberbürgermeisters noch in 2025 gestellt werden musste, wurden bei der Indikatorenauswahl und dem Ausgaben- und Finanzierungsplan vorerst angenommene Werte eingetragen. Alsbald hier die tatsächlichen, vom Energieberater ermittelten Werte vorliegen, wird dies entsprechend unverzüglich korrigiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Denny Vollrath-Zießnitz
Sachbearbeiter
Immobilienmanagement

Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a

Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr

Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr

Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a

Mo 07.30–15.00 Uhr

Di 07.00–18.00 Uhr

Mi 07.30–13.30 Uhr

Do 07.30–17.00 Uhr

Fr 07:00–12:00 Uhr

Jeder 1. Sa im Monat 09.00–12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL

Volksbank Sangerhausen,

IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH